

Budget 51:

Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Zugeordnete Produkte:

- 51.01 – Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
- 51.02 – Jugendhaus Stellwerk
- 51.03 – Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
- 51.04 – Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 51.10 – Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
- 51.12 – Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss
- 51.21 – Grundschulen
- 51.22 – Hauptschulen
- 51.23 – Realschulen
- 51.24 – Gymnasien
- 51.25 – Förderschulen
- 51.30 – Städt. Sport- und Freizeiteinrichtungen, Sportförderung

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt (siehe auch Ziffer 3.1 im Vorbericht).

Haushaltsplan 2018

Teilergebnisplan Fachbereich 51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.291.369	6.850.150	7.749.120	8.383.320	8.491.320	8.601.320
03	+ Sonstige Transfererträge	291.935	320.000	359.000	359.000	359.000	359.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.637.764	1.587.300	2.012.000	2.158.700	2.204.700	2.231.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.378	22.000	26.800	26.800	26.800	26.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.581.492	1.747.000	2.085.000	2.085.000	2.085.000	2.085.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	62.536	19.660	12.660	12.660	12.660	12.660
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	387					
10	= Ordentliche Erträge	9.889.862	10.546.110	12.244.580	13.025.480	13.179.480	13.316.480
11	- Personalaufwendungen	-1.991.064	-2.139.700	-2.383.700	-2.383.700	-2.383.700	-2.383.700
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.507.541	-1.818.915	-1.589.550	-1.926.553	-1.712.553	-1.777.553
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-545.102	-239.100	-227.200	-227.200	-227.200	-227.200
15	- Transferaufwendungen	-16.451.208	-17.412.100	-20.184.225	-21.811.400	-22.007.300	-22.350.775
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.821.153	-1.387.070	-1.423.880	-1.423.880	-1.423.880	-1.423.880
17	= Ordentliche Aufwendungen	-22.316.069	-22.996.885	-25.808.555	-27.772.733	-27.754.633	-28.163.108
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-12.426.207	-12.450.775	-13.563.975	-14.747.253	-14.575.153	-14.846.628
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-12.426.207	-12.450.775	-13.563.975	-14.747.253	-14.575.153	-14.846.628
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-12.426.207	-12.450.775	-13.563.975	-14.747.253	-14.575.153	-14.846.628
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.577.537	-3.644.145	-3.676.308	-3.676.308	-3.676.308	-3.676.308
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-16.003.743	-16.094.920	-17.240.283	-18.423.561	-18.251.461	-18.522.936

Produktbeschreibung Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.01	Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit sowie Förderung der Jugend- und Familienarbeit der freien Jugendhilfe

Auftragsgrundlage Insbes. §§ 11, 12, 13, 14, 16 KJHG und Kinder- und Jugendförderplan Coesfeld

Stellenanteile 30.06.17 2,88 Stellen

Zielgruppe Alle Coesfelder Kinder, Jugendliche und Familien

Allgemeine Ziele Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (vgl. § 1 KJHG)

Wirkungsziele

1. Kinder und Jugendliche erfahren eine Verbesserung ihrer Lebensumstände und Chancen durch persönlichkeitsfördernde Angebote.
2. Kinder und Jugendliche werden in ihrem Sozialraum durch Beziehungsangebote darin unterstützt, sich gemeinsam mit anderen für ihre Interessen einzusetzen.
3. Durch Betreuungsangebote in den Ferien werden Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen und kreativen Entwicklung gefördert und Eltern entlastet.
4. Jugendförderung unterstützt Schule und OGS bei der Integration von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen.
5. Kinder und Jugendliche werden befähigt, einen kritischen und verantwortungsvollen Umgang vor allem mit Konsumgütern zu entwickeln, von denen potentiell ein schädlicher Einfluss ausgeht.
6. Durch die Förderung des Zugangs aller Kinder und Jugendlicher zu Bildung und Teilhabe am sozialen kulturellen Leben werden Benachteiligungen abgebaut.

Kennzahlen

- 1.1 Veranstaltungstage pro Jahr
- 2.1 Anzahl der Teilnehmer im Rahmen der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit
- 3.1 Anzahl der Teilnehmer bei Ferienaktionen (wie Bauspielplatz, Stadtranderholung, Spiel- und Theaterprojekt, Mobiler Ferienspaß, erlebnispädagogische Einzelveranstaltungen für Jugendliche)
- 4.1 Anzahl der Veranstaltungen im Rahmen von Kooperation mit Schule/Schulsozialarbeit (Konflikttrainings, pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, Fortbildung/Beratung für Lehrer/innen und OGS-Mitarbeiter/innen)
- 5.1 Anzahl der Veranstaltungen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Elternabend Medienkompetenz, Unterstützung von Jugendschutzkontrollen bei Großveranstaltungen, Fachtagungen zur Suchtprävention, geschlechtsspezifische Angebote wie z.B. Vortrag zum Thema Essstörungen o.ä.)
- 6.1 Anzahl der Fälle, in denen der Zugang zu BUT durch Schulsozialarbeit unterstützt/ermöglicht wurde (inkl. Beratung von Eltern, LehrerInnen, OGS-MitarbeiterInnen)

*) Da die Stellen bis 2018 befristet sind, können für 2019-2021 keine Angaben gemacht werden.
Das wirkt sich auch auf die Kennzahlen 1.1, 4.1 und 5.1 aus.

**) Die Anzahl der Teilnehmer/innen im Rahmen der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit wird voraussichtlich durch die hohe Zahl der Flüchtlingskinder steigen. Für 2017 und 2018 wird zudem aufgrund der werbenden Aktionen der Schulsozialarbeit ein höherer Wert angenommen.

Produktbeschreibung Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.01	Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz				
Werte	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	705	1.200	1.200 *)	500 *)	500 *)	500 *)
zu Kennzahl 2.1	2.034	1.800 **)	1.800 **)	1.500 **)	1.500 **)	1.500 **)
zu Kennzahl 3.1	584	450	450	450	450	450
zu Kennzahl 4.1	-----	550	550	10 *)	10 *)	10 *)
zu Kennzahl 5.1	52	60	60	45 *)	45 *)	45 *)
zu Kennzahl 6.1	314	200	200	-----	-----	-----

- *) Da die Stellen bis 2018 befristet sind, können für 2019 – 2021 keine Angaben gemacht werden. Das wirkt sich auch auf die Kennzahlen 1.1, 4.1 und 5.1 aus.
- **) Die Anzahl der Teilnehmer/innen im Rahmen der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit wird voraussichtlich durch die hohe Zahl der Flüchtlingskinder steigen. Für 2017 und 2018 wird zudem aufgrund der werbenden Aktionen der Schulsozialarbeit ein höherer Wert angenommen.

Haushaltsplan 2018

Teilergebnisplan Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.329					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.780	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	120					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.858					
10	= Ordentliche Erträge	18.087	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
11	- Personalaufwendungen	-211.666	-223.700	-229.200	-229.200	-229.200	-229.200
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-170					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-714	-800	-800	-800	-800	-800
15	- Transferaufwendungen	-84.284	-118.000	-124.425	-125.600	-125.600	-122.075
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.758	-41.150	-39.750	-39.750	-39.750	-39.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-336.591	-383.650	-394.175	-395.350	-395.350	-391.825
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-318.504	-376.650	-387.175	-388.350	-388.350	-384.825
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-318.504	-376.650	-387.175	-388.350	-388.350	-384.825
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-318.504	-376.650	-387.175	-388.350	-388.350	-384.825
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-25.290	-22.400	-22.200	-22.200	-22.200	-22.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-343.794	-399.050	-409.375	-410.550	-410.550	-407.025

Erläuterungen

Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **7.000 €**

Elternbeiträge für Betreuungsangebote in den Ferien

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **124.425 €**

Zuschüsse für

- Jugenderholungsmaßnahmen
- außerschulische Jugendbildung
- Beschaffung von Jugendpflegematerial
- Jugendbildungsstätte Sirksfeld (Betriebskostenzuschuss)
- „Havixbecker Modell“
- Projekt „Kompass“, Träger: Bunter Kreis Münsterland e. V.

Förderung

- von Ferienspielen
- von Projekten und Modellvorhaben
- von Projekten im Pflichtaufgabenbereich Jugendhilfe
Für Maßnahmen im Rahmen der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ sind rd. 12.500 € berücksichtigt worden.
- der Teilnahme an Jugenderholungsmaßnahmen

Jugendschutzmaßnahmen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **39.750 €**

Unter anderem eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen und Sachaufwand Mobile Jugendarbeit (einschl. Durchführung von Sozialtrainings an Schulen)

Produktbeschreibung Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.02	Jugendhaus Stellwerk				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit					
Auftragsgrundlage	Insbes. § 11 KJHG und Kinder- und Jugendförderplan Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.17	1,18 Stellen					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Heranwachsende					
Allgemeine Ziele	Insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche erfahren durch Beziehungsarbeit an einem zentralen, nach ihren Bedürfnissen ausgestalteten Treffpunkt eine Förderung ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung					
Wirkungsziele	1. Bindung von Kindern und Jugendlichen an das Haus mit dem Ziel einer Partizipation bzw. Identifikation und der Option, im Bedarfsfall helfende Beziehungen einzugehen 2. Kinder und Jugendliche finden verlässliche Öffnungszeiten des Jugendhauses vor.					
Kennzahlen	1.1 Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit regelmäßigem Besuch der Einrichtung 2.1 Öffnungstage pro Jahr 2.2 Öffnungsstunden pro Woche 2.3 Anzahl der ausgefallenen Öffnungstage					
Werte	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	80	70	70	70	70	70
zu Kennzahl 2.1	148	176	176	176	176	176
zu Kennzahl 2.2	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
zu Kennzahl 2.3	6	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2018

Teilergebnisplan Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.635	27.000	28.000	28.000	28.000	28.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	719	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.721					
10	= Ordentliche Erträge	32.074	30.200	31.200	31.200	31.200	31.200
11	- Personalaufwendungen	-82.052	-86.100	-88.200	-88.200	-88.200	-88.200
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.215	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.489	-2.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.625	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-98.381	-115.500	-118.600	-118.600	-118.600	-118.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-66.306	-85.300	-87.400	-87.400	-87.400	-87.400
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-66.306	-85.300	-87.400	-87.400	-87.400	-87.400
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-66.306	-85.300	-87.400	-87.400	-87.400	-87.400
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-36.853	-33.933	-36.145	-36.145	-36.145	-36.145
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-103.160	-119.233	-123.545	-123.545	-123.545	-123.545

Erläuterungen Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **28.000 €**

Zuweisungen Land lfd. Zwecke: jährlicher Betriebskostenzuschuss des Landes NRW (in der konkreten Höhe jährlich teils schwankend) für den laufenden Betrieb und die Angebote des JH Stellwerk. Die Höhe dieses Zuschusses deckt annäherungsweise die Kosten, die im Budgetplan auf der Ausgabenseite für den laufenden pädagogischen Betrieb des Jugendhauses eingestellt sind.

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **1.200 €**

Benutzungsgebühren: Teilnehmerentgelte für die Teilnahme an bestimmten pädagogischen Angeboten, bei denen aufgrund ihrer Konzeption oder ihres finanziellen Rahmens zumindest eine teilweise Refinanzierung durch die Teilnehmer geboten ist.

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **2.000 €**

Erträge aus Verkäufen: In der Regel Einnahmen aus Getränke-, Süßwaren- und Speiseverkäufen im Rahmen der regulären Öffnungszeiten des JH Stellwerk.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **2.600 €**

Unterhaltung der Einrichtung, Aufwendungen für EDV: Erwerb und Unterhalt von beweglichem Vermögen bzw. Ausstattungsgegenständen des JH Stellwerk, zudem Beschaffung und Unterhalt von EDV-Ausstattung für die Bereiche Internetcafe, Computer für den Einsatz im pädagogischen Bereich sowie Büro.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **3.400 €**

Beschaffung GWG (60 – 410 €), AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung: Ausstattungsgegenstände für die pädagogische Infrastruktur und die Angebote des JH Stellwerk, deren finanzieller Gegenwert zwischen 60 € und 410 € liegt.

Haushaltsplan 2018

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

24.400 €

Geschäftsaufwendungen, Verbrauchsmittel, eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen: Summe verschiedener Positionen aus den folgenden Bereichen: Werkstattbedarf und Verbrauchsmittel (z. B. Lebensmittel, Getränke oder Materialien für Kreativ- und Bastelangebote), eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen (also die Finanzierung von konkreten Angeboten wie Ferienprojekten, laufenden pädagogischen Angeboten (dies teils unter Einsatz von päd. Aushilfskräften), Konzerten, Angeboten auf der Skateranlage, Filmnachmittagen, Projekten jeder Art), Kosten für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachbücher und Zeitschriften für die Nutzung im Rahmen der Öffnungszeiten, Fernmeldegebühren (laufende Telefonkosten, Bereitstellung der Infrastruktur für den Betrieb von Online-Präsenzen) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen.

Investitionen Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk							
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Bisher bereitg. (bis 2017) / Gesamt-Einz. u. Ausz.
51BGA011 Beschaffungen für das Jugendhaus 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.207						4.676 4.676
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.237	-13.200	-500	-500	-500	-500	-22.705 -24.705
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-588						-588 -588
51KFZ001 Ersatzbeschaffung Fahrzeug für Offene Jugendarbeit 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			7.500				7.500
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-27.500				-27.500

Die Beschaffung des Fahrzeuges war bereits im Haushaltsplan 2017 für das Jahr 2018 vorgesehen. Die Kosten betragen nunmehr 27.500 €. Gleichzeitig ist die Vereinnahmung eines Zuschusses von 7.500 € veranschlagt, so dass sich der Eigenanteil der Stadt Coesfeld auf 20.000 € reduziert.

Produktbeschreibung Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.03	Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	<p>Beratungs- und Betreuungsleistungen Beratungs- und Betreuungsleistungen werden in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erbracht, in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, bei der Ausübung der Personensorge und bei der Wahrnehmung des Umgangsrechts.</p> <p>Heimerziehung Heimerziehung ist die Unterbringung eines jungen Menschen über Tag und Nacht in einer Einrichtung</p> <p>Betreutes Wohnen Das Betreute Wohnen ist eine sozialpädagogische begleitete Unterbringungsform für ältere Jugendliche und Heranwachsende, die nicht mehr in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben können.</p> <p>Vollzeitpflege Vollzeitpflege ist die Unterbringung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie. Sie soll die Erziehung im Elternhaus befristet oder auf Dauer ersetzen.</p> <p>Ambulante Erziehungshilfen Durch ambulante Erziehungshilfen werden Familien mit Kindern und Jugendlichen in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt.</p> <p>Seelisch Behinderte Seelisch Behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche erhalten Hilfe zur Integration in das soziale Umfeld.</p> <p>Inobhutnahme In einem Krisen- oder Gefährdungsfall werden Kinder und Jugendliche vorübergehend in Obhut genommen und bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht.</p>
-------------------------	---

Auftragsgrundlage	§§ 8, 8a, 16 ,17, 18, 27 - 42 SGB VIII
--------------------------	--

Stellenanteile 30.06.17	10,77 Stellen
--------------------------------	---------------

Zielgruppe	<p>Beratungs- und Betreuungsleistungen Junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die Hilfe in Erziehungs- und Entwicklungsfragen oder bei Konflikten benötigen und/oder die langfristig Verhaltensänderungen erarbeiten wollen.</p> <p>Familienersetzende (stationäre) Hilfe Junge Menschen i. d. R. bis zur Volljährigkeit, ggf. auch junge Volljährige. Voraussetzung ist, dass eine angemessene Erziehung und das Wohl des jungen Menschen innerhalb der Familie auch mit ambulanten Hilfen nicht sichergestellt werden kann und die stationäre Hilfe geeignet ist. Junge Menschen von 16 bis 21 Jahren, für die das betreute Wohnen geeignet und notwendig ist. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine besondere soziale Benachteiligung, eine individuelle Beeinträchtigung, ein erzieherischer Bedarf und/oder eine nicht hinreichend altersgemäße Entwicklung. Minderjährige, deren Familien auch mit familienergänzenden Hilfen die Erziehung und das Wohl des jungen Menschen nicht sicherstellen können. Minderjährige, deren Wohl akut gefährdet ist</p>
-------------------	---

Produktbeschreibung Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.03	Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen				
<p>Familienunterstützende (ambulante) Hilfen Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, die die Hilfe benötigen und/oder eine langfristige Verhaltensänderung erarbeiten wollen</p> <p>Schutzmaßnahmen Kinder und Jugendliche, die sich in akuten, massiven Krisen oder Gefahren befinden oder um Obhut bitten</p>						
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Erziehung und des Wohles des Kindes					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Familie wird befähigt, das Kind aus eigener Kraft zu erziehen. 2. Ökonomischer Mitteleinsatz 3. Verselbständigung der Jugendlichen bei Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie ohne Rückkehroption 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Ambulante Hilfen werden zu 80 % innerhalb von 15 Monaten abgeschlossen. 1.2 Es werden nicht mehr als 20 % der ambulanten Hilfen innerhalb von 9 Monaten nach Ende der Hilfe wieder reaktiviert. 2.1 Die durchschnittlichen Ausgaben je Fall unterschreiten den KIWI-Mittelwert der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (zuletzt erhoben im Jahr 2012: 16.940 €/Fall) 2.2 Die Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner bis zum 21. Lebensjahr (Falldichte) liegt bei 24. (Individueller GPA-Zielwert für die Stadt Coesfeld) 2.3 Das Verhältnis der Fallzahlen ambulante HzE zu stationäre HzE liegt bei 7:3 2.4 Das Verhältnis der Fallzahlen Vollzeitpflege zu Heimerziehung liegt bei 6:4 3.1 80 % der außerhalb der Herkunftsfamilie untergebrachten jungen Menschen über 16 Jahre verfügen zum Ende der Maßnahme über einen Schulabschluss und/oder eine berufliche Perspektive 					
Werte	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	82,9 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
zu Kennzahl 1.2	7,3 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
zu Kennzahl 2.1	24.544 €	21.000 €	21.000 €	21.500 €	21.500 €	21.500 €
zu Kennzahl 2.2	22,1	24	24	24	24	24
zu Kennzahl 2.3	5,6 : 4,4	7 : 3	7 : 3	7 : 3	7 : 3	7 : 3
zu Kennzahl 2.4	4,7 : 5,3	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4
zu Kennzahl 3.1	88,9 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Teilergebnisplan Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.500	11.000	22.000	22.000	22.000	22.000
03	+ Sonstige Transfererträge	100.900	135.000	147.000	147.000	147.000	147.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.323.680	1.583.000	1.494.500	1.494.500	1.494.500	1.494.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.852					
10	= Ordentliche Erträge	1.453.932	1.729.000	1.663.500	1.663.500	1.663.500	1.663.500
11	- Personalaufwendungen	-643.619	-718.700	-734.500	-734.500	-734.500	-734.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-110					
15	- Transferaufwendungen	-4.986.704	-4.693.000	-4.966.000	-4.968.600	-4.971.500	-4.974.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-740.951	-452.600	-469.600	-469.600	-469.600	-469.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.371.384	-5.864.300	-6.170.100	-6.172.700	-6.175.600	-6.178.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-4.917.452	-4.135.300	-4.506.600	-4.509.200	-4.512.100	-4.515.100
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-4.917.452	-4.135.300	-4.506.600	-4.509.200	-4.512.100	-4.515.100
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-4.917.452	-4.135.300	-4.506.600	-4.509.200	-4.512.100	-4.515.100
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-79.495	-78.935	-76.153	-76.153	-76.153	-76.153
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-4.996.948	-4.214.235	-4.582.753	-4.585.353	-4.588.253	-4.591.253

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

22.000 €

Inklusionspauschale zur Unterstützung der Schulen durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen

(Daneben gewährt das Land einen Belastungsausgleich von rd. 65.000 €, davon werden 10.000 € im Teilbudget Bildung und 55.000 € im Budget 70 veranschlagt.)

Zeile 03: Sonstige Transfererträge 147.000 €

Kostenbeiträge der Eltern zu den Unterbringungskosten in Jugendhilfeeinrichtungen und Pflegefamilien, inkl. Kindergeld, Waisen-/Halbwaisenrente, BAföG o. ä.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 1.494.500 €

Kostenerstattungen für die Unterbringungskosten von anderen Trägern:
Fallübernahme nach dem Sozialgesetzbuch VIII
Die Grundzuständigkeit bleibt beim Ursprungsträger bestehen, so dass weiterhin die Kosten erstattet werden.
Kostenerstattung für die Unterbringung von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (UMA) durch das Landesjugendamt

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 4.966.000 €

- Zuschüsse an freie Träger: 143.000 €
(u. a. Erziehungsberatungsstelle und die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle)
- Unterbringungskosten für stationäre Maßnahmen 3.758.000 €
(in Jugendhilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien)
- Aufwendungen für ambulante Erziehungshilfen 665.000 €
- Aufwendungen für Maßnahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII 400.000 €

Erhöhung der Ansätze aufgrund der Steigerung der Leistungsentgelte sowie erhöhter Fallzahlen, insbesondere durch die Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 469.600 €

- Geschäftsaufwendungen, Schulung des Personals, Dolmetscherkosten, Reisekosten 15.600 €
- Kostenerstattungen für die Unterbringungskosten an andere Träger 454.000 €

Fallabgabe nach dem Sozialgesetzbuch VIII

Die Hilfeplanung erfolgt durch einen anderen Träger. Da die Grundzuständigkeit bestehen bleibt, sind weiterhin die Kosten zu tragen. Die Erhöhung der Ansätze erfolgte aufgrund von weiteren geplanten Fallabgaben.

Produktbeschreibung Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.04	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Personensorge von Kindern und Jugendlichen betreffen, z. B. bei Regelungen im Scheidungsverfahren oder bei missbräuchlicher Ausübung des Elternrechtes. Es wirkt in Jugendgerichtsverfahren mit, begleitet straffällig gewordene junge Menschen während des gesamten Verfahrens und sorgt dafür, dass die vom Gericht verhängten Maßregeln, Weisungen und Auflagen umgesetzt werden.

Auftragsgrundlage §§ 50, 52 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), § 38 Jugendgerichtsgesetz, § 49, 49a Gesetz über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

Stellenanteile 30.06.17 2,23 Stellen

Zielgruppe Familiengerichtliche Verfahren:
Minderjährige, die von Sorgerechtsfragen betroffen sind, Eltern, bezüglich deren Kinder Anträge auf Regelung der Personensorge oder des Umgangsrechts gestellt wurden, Eltern, deren Kinder in ihrem Wohl gefährdet oder geschädigt sind, Kinder, deren Wohl gefährdet ist

Jugendgerichtshilfen
Straffällig gewordene Jugendliche und deren Eltern, straffällig gewordene junge Volljährige

Allgemeine Ziele Sichern des Kindeswohls in belastenden Lebenssituationen

Wirkungsziele 1. Reduzieren von Straffälligkeiten

Kennzahlen 1.1 Teilnehmer an einem FreD-Kurs, die in den drei auf den Kurs folgenden Jahren nicht wieder in Zusammenhang mit Drogenkonsum straffällig werden
(FreD-Kurs = Frühintervention bei erstauauffälligen Drogenkonsumenten)

Werte	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	85,2 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %

Teilergebnisplan Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-150.006	-152.300	-154.500	-154.500	-154.500	-154.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.395	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-152.401	-153.300	-155.500	-155.500	-155.500	-155.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-152.401	-153.300	-155.500	-155.500	-155.500	-155.500
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-152.401	-153.300	-155.500	-155.500	-155.500	-155.500
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-152.401	-153.300	-155.500	-155.500	-155.500	-155.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-13.092	-12.700	-12.600	-12.600	-12.600	-12.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-165.493	-166.000	-168.100	-168.100	-168.100	-168.100

Erläuterungen

Bei diesem Produkt fallen im Wesentlichen Personalkosten an.

Produktbeschreibung Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.10	Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Erziehung, Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege

Auftragsgrundlage §§ 22 - 26, 43 SGB VIII, GTK NW

Stellenanteile 30.06.17 2,68 Stellen

Zielgruppe Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht, schulpflichtige Kinder mit Betreuungsbedarf

Allgemeine Ziele Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung

Wirkungsziele Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung

Kennzahlen
 1.1 Auslastungsgrad vorhandener Plätze (Zielquote Abweichung < 3 %)
 1.2 Versorgungsquote u3 (Zielquote gem. pol Beschlüssen)
 1.3 Elternbeitragsquote in KTE (Anteil der Elternbeiträge an den Kosten der KTE)
 Orientierungswert: 19 % (Elternbeiträge + Landeszuweisung für beitragsfreies, letztes KG-Jahr)

Werte	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	01.02.2016 : 0,4 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %
	01.08.2016: 1,3 %					
zu Kennzahl 1.2	01.02.2016 : 31,3 %	42 %	42 %	42 %	42 %	42 %
	01.08.2016 : 35,3 %					
zu Kennzahl 1.3	16,59 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %

Teilergebnisplan Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.437.928	6.044.200	6.899.800	7.534.000	7.642.000	7.752.000
03	+ Sonstige Transfererträge	46.070	45.000	47.000	47.000	47.000	47.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.435.515	1.387.000	1.783.300	1.930.000	1.976.000	2.003.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.410	460	460	460	460	460
10	= Ordentliche Erträge	6.921.922	7.476.660	8.730.560	9.511.460	9.665.460	9.802.460
11	- Personalaufwendungen	-103.203	-151.700	-160.300	-160.300	-160.300	-160.300
15	- Transferaufwendungen	-10.313.533	-11.358.100	-13.286.000	-14.909.400	-15.102.400	-15.446.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-165	-500	-500	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-10.416.902	-11.510.300	-13.446.800	-15.070.200	-15.263.200	-15.607.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.494.980	-4.033.640	-4.716.240	-5.558.740	-5.597.740	-5.804.740
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-3.494.980	-4.033.640	-4.716.240	-5.558.740	-5.597.740	-5.804.740
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-3.494.980	-4.033.640	-4.716.240	-5.558.740	-5.597.740	-5.804.740
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-20.764	-24.021	-43.085	-43.085	-43.085	-43.085
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-3.515.744	-4.057.661	-4.759.325	-5.601.825	-5.640.825	-5.847.825

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

6.899.800 €

Landeszuweisungen

- als Zuschuss zu den Betriebskosten einschl. Planung Endabrechnung 2016/17 4.441.500 €
- für die Elternbeitragsbefreiung und Konnexität 1.203.300 €
- zur Förderung von Familienzentren 78.000 €
- zusätzliche u3-Pauschalen 490.000 €
- plusKITA, Sprachförderung, Verfügungspauschale 217.000 €
- zusätzliche Kindpauschalen 245.000 €
- zur Förderung der Tagespflege 43.000 €
- Brückenprojekte 20.000 €

Haushaltsplan 2018



Zudem sind Erträge aus der passiven Rechnungsabgrenzung von Landeszuwendungen zur Investitionsförderung von zu berücksichtigen. 162.000 €

Zeile 03: Sonstige Transfererträge 47.000 €

Elternbeiträge für Tagespflege

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 1.783.300 €

Elternbeiträge Tageseinrichtungen für Kinder

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 13.286.000 €

Betriebskostenzuschuss an Träger von Tageseinrichtungen für Kinder einschl. Zuschüsse zum Trägeranteil 12.638.000 €
Zuschuss an Träger von Spielgruppen (neue Richtlinien) 40.000 €
Kosten der Tagespflege 410.000 €
Kinderbetreuung in besonderen Fällen (z.B. Brückenprojekte) 20.000 €
Zudem sind Aufwendungen aus der aktiven Rechnungsabgrenzung bei Investitionsförderungsmaßnahmen von zu berücksichtigen. 178.000 €

Sonstige Informationen

Investitionszuschuss neue Einrichtung Haus Hall
(Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 271.000 €)

Haushaltsplan 2018

Investitionen Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018 (Verpfl.- ermächt.)	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Bisher bereitg. (bis 2017) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51IFM003 Investitionsförderung U 3-Betreuung 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							3.922.621 3.922.621 9.351 9.351 -618.155 -618.155 -3.749.557 -3.749.557 -16.836 -16.836
51IFM004 Investitionszuschuss neue Einrichtung (Haus Hall) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen (Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019)	15.750			53.550 -271.000			15.750 69.300 -40.000 -311.000
Die im Haushaltsplan 2017 vorgesehenen Ansätze für 2018 werden in gleicher Höhe nach 2019 verschoben. Gleichzeitig wird eine Verpflichtungsermächtigung von 271.000 € vorgesehen, um die erforderlichen vertraglichen Regelungen schon im Jahr 2018 treffen zu können.							
51IFM005 Investitionszuschuss neue Einrichtung (AWO) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		204.100					204.100 204.100 -236.000 -236.000
51IFM006 Investitionszuschuss neue Einrichtung (DRK) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		143.500					143.500 143.500 -236.000 -236.000

Produktbeschreibung Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.12	Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Beratung von Müttern zu Fragen des Unterhaltsanspruches, Einrichtung von Unterhaltsbeistandschaften, Regelung des Unterhaltes, Tätigkeit als Vormund, Gewährung und Geltendmachung von Unterhaltsvorschussleistungen
Auftragsgrundlage	§§ 55 ff SGB VIII, BGB, Unterhaltsvorschussgesetz
Stellenanteile 30.06.17	3,96 Stellen
Zielgruppe	Alleinerziehende Personensorgeberechtigte mit Problemen bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer Kinder. Kinder, dessen Sorgerecht oder Teile davon auf das Jugendamt übertragen ist Kinder von ledigen, getrennt lebenden, geschiedenen oder verwitweten Elternteilen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt erhalten
Allgemeine Ziele	Sicherstellen, Verbessern des Kindeswohls
Wirkungsziele	1. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen 2. Refinanzierung der UVG-Leistungen durch Unterhaltspflichtige
Kennzahlen	1.1 Falldurchschnittliche Unterhaltseinnahme (Zielquote: mind. 40 % des durchschnittlichen Mindestunterhalts gem. Düsseldorfer Tabelle) 2.1 Refinanzierungsquote der gewährten Unterhaltsvorschüsse durch Unterhaltspflichtige (Zielquote: 110 % der durchschnittlichen Rückholquote im IKL RegBez MS)

Werte	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	40,6 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
zu Kennzahl 2.1	138 %	110 %	110 %	110 %	110 %	110 %

Haushaltsplan 2018

Teilergebnisplan Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
03	+ Sonstige Transfererträge	144.966	140.000	165.000	165.000	165.000	165.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.000	133.000	563.500	563.500	563.500	563.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.435					
10	= Ordentliche Erträge	271.401	273.000	728.500	728.500	728.500	728.500
11	- Personalaufwendungen	-243.411	-232.900	-287.900	-287.900	-287.900	-287.900
15	- Transferaufwendungen	-251.606	-285.500	-805.500	-805.500	-805.500	-805.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-117.374	-66.200	-106.700	-106.700	-106.700	-106.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-612.392	-584.600	-1.200.100	-1.200.100	-1.200.100	-1.200.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-340.991	-311.600	-471.600	-471.600	-471.600	-471.600
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-340.991	-311.600	-471.600	-471.600	-471.600	-471.600
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-340.991	-311.600	-471.600	-471.600	-471.600	-471.600
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-15.755	-19.500	-23.400	-23.400	-23.400	-23.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-356.746	-331.100	-495.000	-495.000	-495.000	-495.000

Erläuterungen

Produkt 51.12 Vormund- u. Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Erträge

Zeile 03: Sonstige Transfererträge **165.000 €**

Ersatz von UVG-Leistungen
(geschätzte Rückholquote 20 %)

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **563.500 €**

Durch das rückwirkend zum 01.07.2017 geltende Haushaltsbegleitgesetz hat das Land NRW die Kostenaufteilung zwischen Land und Kommunen verändert. Nunmehr werden 40 % der Leistungen nach dem UVG vom Bund und 30 % der Leistungen vom Land erstattet.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **805.500 €**

- sonstige Leistungen a. E. 500 €
- Leistungen nach dem UVG 805.000 €
(Ausweitung der Anspruchsberechtigten durch
Gesetzesänderung zum 01.07.2017 ca. 195 Neufälle)

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **106.700 €**

Im Wesentlichen:

- Geschäftsaufwendungen 1.200 €
- UVG-Erstattungen an das Land
(52% der Einnahmen der Unterhaltspflichtigen/Rückholquote) 80.500 €
- Abschreibungen auf Forderungen und pauschale
Einzelwertberichtigung 15.000 €

Produktbeschreibung Produkt 51.21 Grundschulen						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.21	Grundschulen				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW,sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.17	2,69 Stellen					
Zielgruppe	GrundschulKinder und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Schulraum und Sachmitteln für einen ordnungsgemäßen, attraktiven Unterricht Sichere, zuverlässige, wirtschaftliche und angemessene Beförderung der Schüler					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Alle Schüler haben die Möglichkeit, geeignete Schulangebote wohnbereichsnah wahrzunehmen. 2. Der Unterricht findet in geeigneter Lernumgebung (Schulbau, Räume, Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln) statt. 3. Jedem Schüler wird der Besuch der gewünschten Schule ermöglicht. 4. Versorgung mit Ganztagsangeboten 					
Kennzahlen	3.1 Relation abgelehnter Aufnahmeanträge zur Gesamtzahl der Anträge 4.1 Anteil der OGGs-Schüler an der Gesamtschülerzahl 4.2 Relation abgelehnter Aufnahmeanträge zur OGS zur Gesamtzahl					
Werte	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 3.1	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
zu Kennzahl 4.1	29,3 %	28,00 %	28,00 %	29,00 %	30,00 %	30,00 %
zu Kennzahl 4.2	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Haushaltsplan 2018

Teilergebnisplan Produkt 51.21 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	449.519	450.600	483.100	483.100	483.100	483.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194.470	192.100	220.500	220.500	220.500	220.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	75					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	885					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.602	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	387					
10	= Ordentliche Erträge	656.938	643.700	704.600	704.600	704.600	704.600
11	- Personalaufwendungen	-130.746	-136.200	-179.800	-179.800	-179.800	-179.800
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-154.182	-219.202	-171.676	-451.252	-180.752	-185.552
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-67.077	-26.300	-28.600	-28.600	-28.600	-28.600
15	- Transferaufwendungen	-702.707	-841.200	-894.400	-894.400	-894.400	-894.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-135.919	-122.420	-127.060	-127.060	-127.060	-127.060
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.190.631	-1.345.322	-1.401.536	-1.681.112	-1.410.612	-1.415.412
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-533.693	-701.622	-696.936	-976.512	-706.012	-710.812
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-533.693	-701.622	-696.936	-976.512	-706.012	-710.812
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-533.693	-701.622	-696.936	-976.512	-706.012	-710.812
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.060.954	-1.106.432	-1.143.657	-1.143.657	-1.143.657	-1.143.657
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.594.647	-1.808.054	-1.840.593	-2.120.169	-1.849.669	-1.854.469

Erläuterungen Produkt 51.21 Grundschulen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **483.100 €**

Landeszuwendungen Offene Ganztagschulen (OGS)	469.200 €
Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen	4.900 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen und aus Zuschüssen übr. Bereiche	9.000 €

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **220.500 €**

Es handelt sich um die Elternbeiträge zur Offenen Ganztagsgrundschule.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **171.676 €**

Unterhaltung von Wartehallen	4.000 €
Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	38.600 €
Beschaffung Schulmobiliar	7.376 €
Beschaffung Schulbücher	29.700 €
Schülerbeförderungskosten	87.100 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	4.900 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z. B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **28.600 €**

Außer den üblichen Abschreibungen (AfA) sind hier die Beschaffungen von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWGs) mit einem Einzelwert von 60 € bis 410 € mit einer Gesamtsumme von 12.600 € (Schulbudget) veranschlagt.

Haushaltsplan 2018



Zeile 15: Transferaufwendungen 894.400 €

Hier handelt es sich größtenteils um die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Offenen Ganztagschulen. Diese richten sich nach der Anzahl der Teilnehmer. Unter Berücksichtigung der Erträge (Landeszuschüsse OGS, Elternbeiträge) verbleibt ein städt. Anteil von rd. 159.800€.

Weiterhin werden hier die anfallenden Kosten in Höhe von 40.000 € für die Organisation und Durchführung von Deutschkursen an zunächst drei Coesfelder Grundschulen für Flüchtlingskinder an die Volkshochschule (Produkt 43.01) erstattet.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 127.060 €

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs,	
Inventarversicherung	30.060 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	75.500 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	21.500 €

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die übrigen Mittel stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Sonstige Informationen

Investition: Beschaffungen für Grundschulen 8.750 €

Pauschale je Klasse

Investition: EDV-Ausstattung Grundschulen 15.400 €

Die Verteilung des Pauschalbetrages erfolgt nach einem mit den Schulleitungen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der die Anzahl der Schüler- und Klassenzahlen berücksichtigt.

Investition: Schulbushaltestellen 15.000 €

Beschaffung und Aufbau von neuen Wartehallen (10.000 €) aufgrund veränderter Beförderungsbedarfe sowie Ausstattung von Wartehallen mit Solarbeleuchtung (5.000 € städt. Eigenanteil).

Haushaltsplan 2018

Investitionen Produkt 51.21 Grundschulen							
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018 (Verpfl.-ermächt.)	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Bisher bereitg. (bis 2017) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL001 Beschaffungen für Grundschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. (Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019)	-2.594 -1.195	 -11.925	 -8.750 (-20.000)	 -29.000	 -9.000	 -9.000	61.794 61.794 357 357 -28.756 -28.756 -66.910 -122.660
51EDV001 EDV-Ausstattung Grundschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. (Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019)	1.447 -6.318	 -25.900	 -15.400 (-53.400)	 -69.400	 -16.000	 -16.000	15.291 15.291 -118.919 -235.719
51SON002 Schulbushaltestellen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-16.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-27.529 -87.529
<p>Von dem jährlichen Haushaltsansatz von 15.000 € entfallen 10.000 € auf die Errichtung von Wartehallen an Schulbushaltestellen und 5.000 € auf einen städt. Eigenanteil zur Installation von Solarbeleuchtung.</p>							

Neben den hier bei den Investitions-codes 51BIL001 und 51EDV001 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen von 20.000 € und 53.400 € für Ausstattungs- und EDV-Beschaffungen der Martin-Luther-Schule im ehem. Gebäude der Jakobischule wird eine weitere Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 für Festwertbeschaffungen (neues Mobiliar der Martin-Luther-Schule) in Höhe von 275.000 € vorgesehen.

Produktbeschreibung Produkt 51.22 Hauptschulen						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.22	Hauptschulen				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW,sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.17	1,06 Stellen					
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Stärkung des Schulstandortes Coesfeld					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Einpendlerquote in der Sekundarstufe					
Kennzahlen	1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl					
Werte	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	8 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %

Haushaltsplan 2018

Teilergebnisplan Produkt 51.22 Hauptschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.674	44.525	34.540	34.540	34.540	34.540
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	289					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.034					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	342					
10	= Ordentliche Erträge	68.338	44.525	34.540	34.540	34.540	34.540
11	- Personalaufwendungen	-60.138	-56.700	-63.900	-63.900	-63.900	-63.900
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-121.221	-135.901	-105.663	-100.601	-104.401	-108.501
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-57.574	-16.100	-14.200	-14.200	-14.200	-14.200
15	- Transferaufwendungen		-200	-200	-200	-200	-200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-110.740	-73.575	-55.640	-55.640	-55.640	-55.640
17	= Ordentliche Aufwendungen	-349.674	-282.476	-239.603	-234.541	-238.341	-242.441
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-281.336	-237.951	-205.063	-200.001	-203.801	-207.901
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-281.336	-237.951	-205.063	-200.001	-203.801	-207.901
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-281.336	-237.951	-205.063	-200.001	-203.801	-207.901
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-489.584	-593.384	-523.486	-523.486	-523.486	-523.486
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-770.919	-831.335	-728.549	-723.487	-727.287	-731.387

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

34.540 €

Landeszuwendungen für pädagogische Betreuungsmaßnahmen

im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“

21.540 €

Landeszuwendung zur schulischen Inklusion

3.000 €

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus

Landeszuweisungen und aus Zuschüssen übr. Bereiche

10.000 €

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 105.663 €

Unterhaltung von Wartehallen	2.000 €
Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	2.700 €
Beschaffung Schulmobiliar	11.463 €
Beschaffung Schulbücher	14.300 €
Schülerbeförderungskosten	73.700 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	1.500 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z.B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 14.200 €

Außer den üblichen Abschreibungen (AfA) sind hier die Beschaffungen von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWGs) mit einem Einzelwert von 60 € bis 410 € mit einer Gesamtsumme von 1.200 € (Schulbudget) veranschlagt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 55.640 €

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung	6.800 €
Pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“ (zu 100% gedeckt durch Landeszuwendungen)	21.540 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	23.000 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	4.300 €

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die Mittel für Beschaffung und Unterhaltung stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Sonstige Informationen

Investition: Beschaffungen für Hauptschulen **2.925 €**

Pauschale je Klasse

Investition: EDV-Ausstattung Hauptschulen **6.400 €**

Die Verteilung des Pauschalbetrages erfolgt nach einem mit den Schulleitungen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der die Anzahl der Schüler- und Klassenzahlen berücksichtigt.

Investitionen Produkt 51.22 Hauptschulen							
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Bisher bereitg. (bis 2017) / Gesamt-Einz. u. Ausz.
51BIL002 Beschaffungen für Hauptschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-8.500	-2.925	-2.500	-2.500	-2.500	87.637 87.637 -89.705 -100.130
51EDV002 EDV-Ausstattung Hauptschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.229	-15.200	-6.400	-8.000	-8.000	-8.000	22.744 22.744 -95.488 -125.888

Produktbeschreibung Produkt 51.23 Realschulen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.23	Realschulen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten

Auftragsgrundlage Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Stellenanteile 30.06.17 2,16 Stellen

Zielgruppe Schülerinnen und Schüler der Realschulen und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport

Allgemeine Ziele Stärkung des Schulstandortes Coesfeld

Wirkungsziele 1. Erhöhung der Einpendelquote in der Sekundarstufe

Kennzahlen 1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl

Werte	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	20 %	15 %	18 %	18 %	18 %	18 %

Haushaltsplan 2018



Teilergebnisplan Produkt 51.23 Realschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.317	99.175	106.300	106.300	106.300	106.300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.525					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.111					
10	= Ordentliche Erträge	105.953	99.175	106.300	106.300	106.300	106.300
11	- Personalaufwendungen	-96.967	-99.800	-148.600	-148.600	-148.600	-148.600
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-376.407	-457.176	-491.075	-521.126	-542.426	-565.126
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-58.706	-34.800	-34.200	-34.200	-34.200	-34.200
15	- Transferaufwendungen		-200	-200	-200	-200	-200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-187.115	-180.225	-195.500	-195.500	-195.500	-195.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-719.195	-772.201	-869.575	-899.626	-920.926	-943.626
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-613.242	-673.026	-763.275	-793.326	-814.626	-837.326
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-613.242	-673.026	-763.275	-793.326	-814.626	-837.326
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-613.242	-673.026	-763.275	-793.326	-814.626	-837.326
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-818.599	-737.854	-750.880	-750.880	-750.880	-750.880
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.431.841	-1.410.880	-1.514.155	-1.544.206	-1.565.506	-1.588.206

Erläuterungen Produkt 51.23 Realschulen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 106.300 €

Landeszuwendungen für pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“	79.300 €
Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen	3.000 €
Landeszuwendung zur schulischen Inklusion	8.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen und aus Zuschüssen übr. Bereiche	16.000 €

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 491.075 €

Unterhaltung von Wartehallen	2.000 €
Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	20.100 €
Beschaffung Schulmobiliar	5.175 €
Beschaffung Schulbücher	52.500 €
Schülerbeförderungskosten	408.300 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	3.000 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z.B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 34.200 €

Außer den üblichen Abschreibungen (AfA) sind hier die Beschaffungen von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWGs) mit einem Einzelwert von 60 € bis 410 € mit einer Gesamtsumme von 8.200 € (Schulbudget) veranschlagt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 195.500 €

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung	25.300 €
Pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“ (zu 100% gedeckt durch Landeszuwendungen)	79.300 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	72.700 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	18.200 €

Haushaltsplan 2018



Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die Mittel für Beschaffung und Unterhaltung stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Sonstige Informationen

Investition: Beschaffungen für Realschulen **30.350 €**

Pauschale je Klasse

Investition: EDV-Ausstattung Realschulen **23.400 €**

Die Verteilung des Pauschalbetrages erfolgt nach einem mit den Schulleitungen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der die Anzahl der Schüler- und Klassenzahlen berücksichtigt.

Investitionen Produkt 51.23 Realschulen							
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Bisher bereitg. (bis 2017) / Gesamt-Einz. u. Ausz.
51BIL003 Beschaffungen für Realschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							70.729 70.729 -21.598 -21.598
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.311	-19.125	-30.350	-10.000	-10.000	-10.000	-87.587 -147.937
Der Haushaltsansatz 2018 beinhaltet auch 20.000 € für die Anschaffung von Werkstattmaschinen (z. B. Formatkreissäge, Absauganlage, etc.) für die Freiherr-vom-Stein-Realschule (Anforderung Gemeinsames Lernen).							
51EDV003 EDV-Ausstattung Realschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.004	-32.900	-23.400	-22.800	-22.800	-22.800	31.641 31.641 -185.949 -277.749

Produktbeschreibung Produkt 51.24 Gymnasien						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.24	Gymnasien				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW,sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.17	3,63 Stellen					
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Stärkung des Schulstandortes Coesfeld					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Einpendlerquote in der Sekundarstufe					
Kennzahlen	1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl					
Werte	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	49 %	45 %	48 %	48 %	48 %	48 %

Haushaltsplan 2018

Teilergebnisplan Produkt 51.24 Gymnasien

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.946	90.850	98.580	98.580	98.580	98.580
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.176	20.000	24.800	24.800	24.800	24.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.741	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.325	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
10	= Ordentliche Erträge	176.187	140.050	152.580	152.580	152.580	152.580
11	- Personalaufwendungen	-176.051	-184.100	-234.900	-234.900	-234.900	-234.900
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-680.284	-817.491	-687.591	-720.549	-751.749	-784.949
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-86.770	-47.500	-46.800	-46.800	-46.800	-46.800
15	- Transferaufwendungen	-81	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-210.104	-233.000	-231.430	-231.430	-231.430	-231.430
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.153.290	-1.283.591	-1.202.221	-1.235.179	-1.266.379	-1.299.579
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-977.103	-1.143.541	-1.049.641	-1.082.599	-1.113.799	-1.146.999
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-977.103	-1.143.541	-1.049.641	-1.082.599	-1.113.799	-1.146.999
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-977.103	-1.143.541	-1.049.641	-1.082.599	-1.113.799	-1.146.999
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-769.438	-749.788	-774.884	-774.884	-774.884	-774.884
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.746.540	-1.893.329	-1.824.525	-1.857.483	-1.888.683	-1.921.883

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

98.580 €

Landeszuwendungen für pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“

54.180 €

Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen

4.900 €

sonstige Landeszuwendungen

1.500 €

Zweckgebundene Spende zur Durchführung der CoEMBO

6.000 €

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus

Landeszuweisungen und aus Zuschüssen übr. Bereiche

32.000 €

Haushaltsplan 2018



Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **24.800 €**

Standgebühren CoeMBO

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **27.000 €**

Belastungsausgleich durch das Land gem. § 23 Schülerfahrkostenverordnung

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **687.591 €**

Unterhaltung von Wartehallen	2.000 €
Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	16.103 €
Beschaffung Schulmobiliar	6.188 €
Beschaffung Schulbücher	60.300 €
Schülerbeförderungskosten	598.100 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	4.900 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z.B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **46.800 €**

Außer den üblichen Abschreibungen (AfA) sind hier die Beschaffungen von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWGs) mit einem Einzelwert von 60 € bis 410 € mit einer Gesamtsumme von 8.800 € (Schulbudget) veranschlagt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **231.430 €**

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs,	
Inventarversicherung	30.550 €
Durchführung der CoeMBO	36.800 €
Pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“ (zu 100% gedeckt durch Landeszuwendungen)	54.180 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	89.500 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	20.400 €

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die Mittel für Beschaffung und Unterhaltung stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Haushaltsplan 2018

Sonstige Informationen

Investition: Beschaffungen für Gymnasien **17.375 €**

Pauschale je Klasse der Sekundarstufe I, Pauschale je Kurs der Sekundarstufe II

Investition: EDV-Ausstattung Gymnasien **30.000 €**

Die Verteilung des Pauschalbetrages erfolgt nach einem mit den Schulleitungen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der die Anzahl der Schüler- und Klassenzahlen berücksichtigt.

Investitionen Produkt 51.24 Gymnasien							
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Bisher bereitg. (bis 2017) / Gesamt-Einz. u. Ausz.
51BIL004 Beschaffungen für Gymnasien 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	2.500 -12.947	 -42.250	 -17.375	 -18.500	 -18.500	 -18.500	88.272 88.272 3.500 3.500 -2.048 -2.048 -189.286 -262.161
51EDV004 EDV-Ausstattung Gymnasien 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	 -26.364	 -54.000	 -30.000	 -32.200	 -32.200	 -32.200	33.120 33.120 -291.479 -418.079

Produktbeschreibung Produkt 51.25 Förderschulen						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.25	Förderschulen				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln bzw. Erstattung der Aufwendungen an den Kreis aufgrund ÖRV					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld und den angehörigen Gemeinden, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.17	0,38 Stellen					
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Förderschulen und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Stärkung des Schulstandortes Coesfeld (bis 2015) Sicherung eines qualifizierten örtlichen Förderschulangebotes (ab 2016)					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Einpendlerquote in der Sekundarstufe (bis 2015) (Die Fröbelschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, ist zum 31.07.2015 aufgelöst worden. Der bisherige Standort dient ab dem 01.08.2015 als Teilstandort der Pestalozzischule Dülmen in Trägerschaft des Kreises Coesfeld.)					
Kennzahlen	1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl (bis 2015)					
Werte	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	---	---	---	---	---	---

Teilergebnisplan Produkt 51.25 Förderschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.958	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.050	4.000				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	35					
10	= Ordentliche Erträge	54.043	6.800	2.800	2.800	2.800	2.800
11	- Personalaufwendungen	-16.293	-17.300	-20.900	-20.900	-20.900	-20.900
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.308	-13.625	-7.525	-7.725	-7.925	-8.125
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-22.801	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-259.740	-188.140	-168.440	-168.440	-168.440	-168.440
17	= Ordentliche Aufwendungen	-308.143	-224.265	-202.065	-202.265	-202.465	-202.665
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-254.100	-217.465	-199.265	-199.465	-199.665	-199.865
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-254.100	-217.465	-199.265	-199.465	-199.665	-199.865
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-254.100	-217.465	-199.265	-199.465	-199.665	-199.865
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	3.569	-1.723	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-250.531	-219.188	-200.265	-200.465	-200.665	-200.865

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **2.800 €**

Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen **800 €**
 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuwendungen **2.000 €**

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **7.525 €**

Aufwand für die Mira-Lobe-Schule:
 (Unterhaltung u. Reparaturen, Beschaffung Schulmobiliar und Schulbücher sowie Weiterleitung der Fortbildungsbudgets) **3.525 €**
 Schülerbeförderungskosten für Schüler der Pestalozzischule **4.000 €**

Haushaltsplan 2018



Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **5.200 €**

Außer den üblichen Abschreibungen (AfA) sind hier die Beschaffungen von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWGs) mit einem Einzelwert von 60 € bis 410 € mit einer Gesamtsumme von 200 € (Schulbudget) veranschlagt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **168.440 €**

Aufwand für die Mira-Lobe-Schule:
(Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung, Schülerunfall- und –haftpflichtversicherung, Beschaffung Lehr- und Lernmittel 3.440 €

Kostenerstattung an den Kreis aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zur Beschulung an der Pestalozzischule 165.000 €

Sonstige Informationen

Investition: Beschaffungen für Förderschulen **700 €**
Pauschale für die Mira-Lobe-Schule

Investition: EDV-Ausstattung Förderschulen **1.000 €**
Pauschale für die Mira-Lobe-Schule

Investitionen Produkt 51.25 Förderschulen							
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Bisher bereitg. (bis 2017) / Gesamt-Einz. u. Ausz.
51BIL005 Beschaffungen für Förderschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.400	-700	-700	-700	-700	3.692 3.692 -10.289 -13.089
51EDV005 EDV-Ausstattung Förderschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-954	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	4.763 4.763 -19.909 -23.909

Produktbeschreibung Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.30	Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Leitplanung von Sport- und Freizeistätten und -angeboten, Planung, Bewirtschaftung und Bereitstellung von Sport- und Freizeitanlagen, Sportförderung

Auftragsgrundlage Rats- und Ausschussbeschlüsse, Grundsätze für die Ausstattung nach dem Musterraumprogramm (Schulsportstättenbedarf), vertragliche Vereinbarungen mit dem Landessportbund, den Sportvereinen und anderen Nutzern, Entwicklungsstudien, Sportförderrichtlinien der Stadt

Stellenanteile 30.06.17 1,20 Stellen

Zielgruppe Schüler, Vereine und deren Mitglieder, sonstige organisierte und nichtorganisierte Sportler, Einwohner der Stadt bzw. des Umlandes

Allgemeine Ziele Vorhalten eines nachfrageorientierten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Sport- und Freizeistätten, Gewährleistung einer räumlich und funktional angemessenen Verteilung von Sport- und Freizeitmöglichkeiten, Förderung der Vereinsarbeit, Förderung der Gesundheit durch Sport, Sicherung des Schulsports

Wirkungsziele

1. Bereitstellung von Sport- und Freizeitanlagen
2. Steigerung des Organisationsgrades der Bevölkerung
3. Übertragung der Bewirtschaftung und Unterhaltung von städt. Sport- und Freizeitanlagen auf die örtlichen Vereine
4. angemessene Förderung der Vereinsarbeit (Sportfördermittel)

Kennzahlen

2.1 Quote Vereinsmitglieder zur Einwohnerzahl
 2.2 Quote jugendlicher Vereinsmitglieder zur Gesamtzahl aller Jugendlichen
 4.1 Zuschussbetrag pro Vereinsmitglied

*) Rückgang der Zahl Jugendlicher (Demographische Entwicklung) bzw. Vereinsmitglieder

Werte	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 2.1	36,7 %	40,0 %	38,0 %	38,0 %	38,0 %	38,0 %
zu Kennzahl 2.2	74 %	80,0 %	75,0 %	75,0 %	75,0 %	75,0 %
zu Kennzahl 4.1 *)	5,36 €	5,68 €	6,10 €	6,15 €	6,20 €	6,25 €

Haushaltsplan 2018

Teilergebnisplan Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.562	80.000	74.000	74.000	74.000	74.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.425	16.000	9.000	9.000	9.000	9.000
10	= Ordentliche Erträge	130.986	96.000	83.000	83.000	83.000	83.000
11	- Personalaufwendungen	-76.912	-80.200	-81.000	-81.000	-81.000	-81.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-164.753	-172.920	-123.420	-122.700	-122.700	-122.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-249.861	-106.000	-94.000	-94.000	-94.000	-94.000
15	- Transferaufwendungen	-112.292	-114.400	-106.000	-106.000	-106.000	-106.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.267	-3.860	-3.860	-3.860	-3.860	-3.860
17	= Ordentliche Aufwendungen	-607.085	-477.380	-408.280	-407.560	-407.560	-407.560
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-476.099	-381.380	-325.280	-324.560	-324.560	-324.560
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-476.099	-381.380	-325.280	-324.560	-324.560	-324.560
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-476.099	-381.380	-325.280	-324.560	-324.560	-324.560
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-251.282	-263.475	-268.818	-268.818	-268.818	-268.818
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-727.381	-644.855	-594.098	-593.378	-593.378	-593.378

Erläuterungen

Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinrichtungen, Sportförderung

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **74.000 €**

Erträge aus der passiven Rechnungsabgrenzung von Landeszuwendungen zur Investitionsförderung 24.000 €

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen und aus Zuschüssen übr. Bereiche 50.000 €

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **9.000 €**

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **123.420 €**

Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen 117.120 €

Grundbesitzabgaben, Gebäudeversicherung 2.300 €

Unterhaltung des Inventars 4.000 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **94.000 €**

Außer den üblichen Abschreibungen (AfA) sind hier die Beschaffungen von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWGs) mit einem Einzelwert von 60 € bis 410 € mit einer Gesamtsumme von 5.000 € veranschlagt.

Zeile 15: Transferaufwendungen **106.000 €**

Sportförderungsmittel 80.000 € *)

Auflösung aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen von Investitionsförderungsmaßnahmen 26.000 €

*) Den Sportvereinen werden für die Vereinsarbeit Allgemeine Sportförderungsmittel (67.000 € schwerpunktmäßig für jugendliche Mitglieder), Übungsleiterzuschüsse für den Einsatz geprüfter Übungsleiter (11.500 €) sowie für die Sportlerehrung und für die Zuschüsse für überregionale Sportveranstaltungen (1.500 €) ausbezahlt.

Haushaltsplan 2018

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

3.860 €

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Inventarversicherung
Beschaffung GWGs bis 60 €/netto

860 €
3.000 €

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Beschaffungen von Geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Einzelwert unter 60 €/netto sowie die Beiträge für die Inventarversicherungen der Umkleidegebäude in den einzelnen Sportzentren.

Investitionen Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung							
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Bisher bereitg. (bis 2017) / Gesamt-Einz. u. Ausz.
51BGA001 Beschaffungen für Sport- u. Freizeitanlagen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.747 -2.361	 -4.000	 -4.000	 -4.000	 -4.000	 -4.000	2.259 2.259 530 530 -1.747 -1.747 -3.410 -3.410 -35.976 -51.976
Jährlicher Haushaltsansatz zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen oder Geräten für die städt. Sport- und Freizeiteinrichtungen.							
51SPO007 Kunstrasen-Trainingsfläche im Sportzentrum West 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-160.000					-160.000 -160.000
51SPO009 Brunnenanlage Sportplatz Goxel 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-10.000					-10.000 -10.000
51SPO010 Beschaffungen Kleinspielfeld Sportzentrum Nord 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-10.000				-10.000
Das Kleinspielfeld im Sportzentrum Nord soll mit einem Multifunktionstor, zwei Basketballkörben und einem Stahlmattenzaun ausgestattet werden.							

Haushaltsplan 2018

Investitionen Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Bisher bereitg. (bis 2017) / Gesamt-Einz. u. Ausz.
51SPO011 Stellplätze Sportzentrum Lette 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-50.000				-50.000
<p>Im Sportzentrum Lette soll ein neues Umkleidegebäude als Ersatzbau errichtet werden. Der Verein DJK Vorwärts Lette e. V. übernimmt dabei die Bauarbeiten in eigener Verantwortung. Ein Erbbaurechtsvertrag für die erforderliche Gebäudefläche ist noch abzuschließen. Der Verein erhält für die Bauarbeiten einen städt. Investitionszuschuss in Höhe von insgesamt 265.000 €, aufgeteilt in gleicher Höhe von 132.500 € auf die Jahre 2019 und 2020. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung wird in den Haushalt aufgenommen. Die Erstellung der Stellplätze erfolgt auf Kosten der Stadt.</p> <p>Die Haushaltsmittel zur Zahlung des städt. Zuschusses zur Errichtung des Umkleidegebäudes sind beim Produkt 70.10 (Zentrales Gebäudemanagement, Inv.-Code 70GEB051) veranschlagt, die Kosten für die Schaffung der Stellplätze dagegen hier beim Produkt 51.30 (Städt. Sport- u. Freizeiteinrichtungen, Sportförderung, Inv.-Code 51SPO011).</p>							
51SPP001 Sportpauschale NRW 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	98.803						802.291 802.291 -5.000 -5.000
<p>Die nach dem jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz vom Land zur Verfügung gestellte Sportpauschale NRW wird ab dem Haushaltsjahr 2017 zur besseren Übersichtlichkeit zentral beim Produkt 20.20 – Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen – ausgewiesen, da die Verwendung der Sportpauschale nicht nur hier beim Produkt 51.30 denkbar ist, sondern auch beispielsweise beim Produkt 70.15 (BgA Sportstätten). Genauso wird mit der Schul- und Bildungspauschale NRW verfahren. Auch diese wird zentral beim Produkt 20.20 veranschlagt.</p>							